

erschieden in der FfF-Kommunikation,
herausgegeben von FfF e.V. - ISSN 0938-3476
www.fiff.de

Katharina Just-Hahn

Beschäftigtendatenschutz als Handlungsfeld für Betriebsräte

Das Gesetz zum Beschäftigtendatenschutz lässt auf sich warten! Stattdessen müssen Betriebsräte unter Bezugnahme auf den §80 Allgemeine Aufgaben des Betriebsverfassungsgesetzes den Datenschutz im Betrieb auch zu ihrer Aufgabe machen. Sie achten vor Ort darauf, dass die Schutzregelungen für die Beschäftigten auch angewendet werden, in Punkto Datenschutz eben das BDSG oder die Landesdatenschutzgesetze.

Im Folgenden werden einige einzeln geführte Interviews zu diesem Thema mit Betriebsräten aus Betrieben unterschiedlicher Branchen wiedergegeben:

- Olaf Ziemke; AXA Customer Care GmbH; Köln (ACC),
- Michael Flory; Momentive Performance Materials GmbH; Leverkusen (MO),
- Jürgen Klein; CEMEX Deutschland AG; Ratingen (CE),
- Peter Rieken; Unitymedia Group; Kerpen (NO&T).

TBS: Ist Beschäftigtendatenschutz im Betrieb ein Thema?

NO&T: Das Thema Beschäftigtendatenschutz ist durch die Presberichte auch in unserem Betrieb im Alltag ein Thema. Die

Sensibilisierung der Gesellschaft hat bei uns im Betrieb dazu geführt, dass der unternehmenseigene Datenschutzbeauftragte betriebsinterne Projekte unter die Lupe nimmt und sich im Betrieb bekannt machte. So gibt es seit einiger Zeit im Intranet einen eigenen Bereich „Datenschutz und Datensicherheit“. Hier finden sich die Kontaktdaten und Aufgabenfelder und Zuständigkeiten der verantwortlichen Personen. Zugegeben, besonders aussagekräftig ist dieses Angebot leider noch nicht. Ich hätte mir hier auch etwa eine Information und Stellungnahme des Datenschützers zum Thema ELENA gewünscht ...

MO: Ja! Wir als BR achten darauf in unseren Gremien und der täglichen Arbeit, dass bei uns bekannt gewordene Mängel möglichst schnell behoben werden. Wir, und daran ist auch unser in-

nerbetrieblicher Datenschutzbeauftragter beteiligt, wollen nicht nur die Symptome bekämpfen, sondern den Datenschutz an sich bei uns voranbringen.

ACC: Den KollegInnen ist es bei uns wichtig zu wissen, welche Daten über sie gesammelt werden und was mit diesen Daten geschieht.

CE: Da wir ein international arbeitendes Unternehmen sind, gelten unterschiedliche Datenschutzniveaus an den vielen Standorten rund um den Globus. Wir wollen unsere Daten in diesem Umfeld gesichert wissen. Beschäftigtendatenschutz ist für uns als Betriebsrat wichtig! Unsere Personaldaten werden nicht nur in Deutschland, sondern auch an anderen Standorten in und außerhalb von Europa verarbeitet. Unser Datenschutzbeauftragter hat daher für die Geschäftsführung Dienstleistungsverträge für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß §11 BDSG ausgearbeitet und mit den verschiedenen verarbeitenden Stellen im Konzern, etwa Budapest, Ratingen und Monterrey abgeschlossen.

Der Gesamtbetriebsrat hat Anfang 2010, im Nachgang zur Betriebsratswahl, für die neuen BR-Gremien mehrtägige Schulungen angeboten, die u.a. das Thema ELENA und Datenschutz umfassten. Ca. 60 Betriebsräte haben wir so erreicht und für die Aufgabe *Sicherung des Beschäftigtendatenschutzes* sensibilisiert und qualifiziert.

Eine Betriebsvereinbarung zum Thema Whistleblowing konnten wir kürzlich erfolgreich verhindern, während wir in den letzten Jahren verschiedene Regelungen rund um das Thema Datenschutz abgeschlossen haben, etwa eine Sicherheitsrichtlinie zur Handy-, Telefon und Internetnutzung, Datenarchivierung sowie zur Datenklassifikation. Wir überprüfen auch den Änderungsbedarf regelmäßig.

TBS: Hat es datenschutzrelevante Vorkommnisse in der Vergangenheit im Betrieb gegeben? Wurden etwa Beschäftigtendaten unsachgemäß gelagert, entsorgt oder fälschlich veröffentlicht?

MO: Ja, leider. Die Hektik des Alltags, zu geringe Sensibilität für den Datenschutz und wenig gut gestaltete EDV-Anwendungen fördern Fehler; so wurde die Gehaltsmitteilung eines Mitarbeiters fälschlicherweise an einen anderen Kollegen gemailt. Es passiert eben leicht, dass aus dem Adressbuch falsche Adressen ausgewählt werden. In der Diskussion ist seitdem, den Versand von Personaldaten per Mail generell zu untersagen.

Die Zugriffskonzepte der EDV-Systeme sind unterschiedlich. Für uns ist das kaum transparent und wirkt sehr komplex. Leider

geht es den Verantwortlichen wohl ebenso, so konnten für eine kurze Zeit Mitarbeiter die Mails anderer Mitarbeiter lesen. Das Zugriffskonzept auf dem entsprechenden Server wurde einfach vergessen. Ein vergleichbarer Fehler ist im SAP System bezüglich einzelner Stammdaten geschehen. Im Netzwerk werden bei uns Scanner und Kopierer eingebunden, eine sehr praktische Angelegenheit. Leider wurden die Scanner falsch konfiguriert, so dass die Scans, lesbar für den Empfänger, an alle Nutzer statt nur an den *Auftraggeber* in dem Netzwerk verteilt wurden. Das Highlight: eine Reihe von Arbeitsverträgen wurden in der Zeit auch gescannt.

ACC: Im Jahre 2007 hat sich unser Mutterkonzern Teile unserer betrieblichen Personalakten *ausgeliehen* und verarbeitet. Vor einigen Jahren mussten wir leider den Klassiker aufdecken: Eine Führungskraft sammelte *Vorkommnisse* über die ihr unterstellten MitarbeiterInnen und speicherte diese lokal ab. Heute nicht mehr vorstellbar wäre die offen zugängliche Lagerung von Personalakten ehemaliger KollegInnen im Keller. Insofern hat sich in unserem Betrieb die Sensibilität für Datenschutz seit diesen Vorkommnissen deutlich gebessert.

CE: Gravierende Vorkommnisse hat es glücklicherweise nicht gegeben, allerdings stellen wir vereinzelt nicht adäquat eingerichtete Zugriffsberechtigungen fest, die nach Feststellung auch zügig korrigiert werden. Als Zeitarbeitskräfte in der Personalabteilung eingesetzt werden sollten, konnten wir mit Hinweis auf den Datenschutz erfolgreich intervenieren.

TBS: Wie wird der Datenschutz im Betrieb organisiert und welche Regelungen gibt es?

NO&T: Wir haben einen internen Datenschutzbeauftragten, der insbesondere die Verfahren der Verarbeitung unserer zahlreichen Kundendaten beobachtet und regelt. Als Dienstleistungsunternehmen haben wir sehr viel mit Kundendaten zu tun, da sind Stamm-, Vertrags-, aber auch Inhaltsdaten, die wir verarbeiten müssen. Die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung gemäß TKG und BDSG ist daher für alle Beschäftigten Pflicht und wird auch über das Intranet verfügbar gemacht. Wir als Betriebsrat haben dabei in der Vergangenheit darauf geachtet, dass die Beschäftigten derartige Erklärungen erst nach einer persönlichen Einweisung durch die Vorgesetzten oder den Datenschutzbeauftragten unterzeichnen. Die Einbindung des Betriebsrats in die Organisation des Datenschutzes haben wir über verschiedene Betriebsvereinbarungen abgesichert.

MO: Wir haben einen Datenschutzbeauftragten, er organisiert und führt regelmäßig Schulungen mit den und für die

Katharina Just-Hahn



Katharina Just-Hahn ist Informatikerin und seit 1999 als Beraterin bei der TBS NRW tätig. Sie qualifiziert und berät die Interessenvertretungen insbesondere zu dem Themenkomplex EDV im Betrieb, Datenschutz und partizipative Gestaltung von EDV-Projekten. Im Anschluss an das Studium war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Universitäten Bonn und Dortmund im Fachgebiet *Informatik und Gesellschaft* für Lehre und Forschung aktiv. Im FIF engagiert sie sich für die Regionalgruppe Köln und zur Zeit auch für die FIF-Jahrestagung 2010 in Köln.

MitarbeiterInnen durch, die personenbezogene Daten verarbeiten. Hier sind vor allem die Kolleginnen der Personalabteilung angesprochen. Er hat unser Datenschutzkonzept entwickelt und pflegt es weiter. Als eigenes Projekt und in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten hat der Betriebsrat für sich und den Umgang mit Beschäftigtendaten ein eigenes Datenschutzkonzept erarbeitet und festgelegt. Hierzu wurde eine Betrachtung aller im Betriebsratsbüro vorhandenen Daten durchgeführt, es wurden Risikoklassen und Zugriffserfordernisse definiert sowie Zweckbestimmungen festgeschrieben. Nun hat der Aktenschrank einen Schlüssel, die Bürotür wird abgeschlossen, ein Reißwolf steht im Büro, Bewerberdaten werden nach Abschluss des Verfahrens gelöscht und die PCs haben beschränkte Zugriffsrechte auf Daten und Speicherbereiche.

ACC: Wir haben einen Datenschutzbeauftragten und regeln den Datenschutz in einer betriebsübergreifenden Konzernbetriebsvereinbarung zur Nutzung von IT. Ergänzend dazu haben wir örtliche Besonderheiten in Anlagen zu dieser Rahmenregelung geregelt.

TBS: Wenn Betriebsvereinbarungen dieses Thema behandeln, welche konkreten Maßnahmen oder Verfahren sind geregelt?

NO&T: Wir haben in einem langwierigen Prozess eine Rahmenbetriebsvereinbarung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken und Systeme vereinbart, die sowohl prozessuale wie konkrete Regelungselemente enthält. Der für uns wichtigste Regelungspunkt schützt die Kolleginnen und Kollegen vor unzulässiger Leistungs- oder Verhaltenskontrolle. Hier wurde eine für Auswertungen zwingende Mindestgruppenstärke von 7 Personen festgelegt, die einer individuellen Bewertung einer Kollegin oder eines Kollegen vorbeugt. Nicht minder wichtig sind die vereinbarten Grundsätze zur Zweckbindung, Transparenz und Verhältnismäßigkeit. Deren Einhaltung muss für jedes gewünschte Datum zur Person in den Verhandlungen zur Einführung eines EDV-Systems mit Verarbeitung personenbezogener Daten dargelegt werden. Diese Ansatzpunkte haben schon oft den Arbeitgeber zum Überdenken der Wünsche geführt.

Ein weiteres Instrument, welches wir im Betrieb etabliert haben, ist ein Löschkalender. Hier halten wir an einer Stelle alle Löschfristen für personenbezogene Daten und deren gesetzliche Grundlage fest. Das Instrument hilft uns den *Prozess Datenschutz* zu strukturieren.

MO: In allen IT-Regelungen haben wir mindestens einen Paragraphen zum Thema Datenschutz bzw. der Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Besonders wichtig ist hier immer auch das Kontrollrecht, d.h. das Recht auf Einsichtnahme durch die Betroffenen bzw. Zuständigen. Wir als Betriebsrat nutzen auch externe Sachverständige, um die Einhaltung einer Betriebsvereinbarung, etwa bzgl. der Gestaltung von Zugriffsrechten kontrollieren zu lassen. Damit wir auch selber kontrollieren können, verhandeln wir auch die Gewährung von Zugriffsrechten für den Betriebsrat.

Da wir ein global aufgestelltes Unternehmen sind, werden auch Daten in nicht EU-Ländern verarbeitet. Unser Datenschutzbeauftragter hat hierzu einen Standardvertrag (*Safe Harbour*) entwickelt, der auch bei entsprechender Auftragsdatenverarbeitung verwendet wird.

TBS: Welche Rolle nimmt der Betriebsrat bei diesem Thema ein?

NO&T: In der Zwischenzeit kommt der Datenschutzbeauftragte aktiv auf uns, den Betriebsrat zu. Er informiert und übermittelt uns auch seinen jährlichen Bericht, so dass es für uns einfacher geworden ist, die Einhaltung der Betriebsvereinbarungen betrieblich durchzusetzen. Durch die Rahmenvereinbarung haben wir einen betriebsübergreifenden, d.h. mit den Schwesterunternehmen gemeinsamen IT-Ausschuss der Betriebsräte etabliert. Hier werden regelmäßig die neuen IT-Projekte des Arbeitgebers vorgestellt, Informationsbedarfe ermittelt und Regelungsthemen bestimmt, zur Vorbereitung etwaig erforderlicher neuer Regelungen.

MO: Wir stützen uns auf das Betriebsverfassungsgesetz. Hier haben wir mit §80 die Aufgabe, die Einhaltung von Gesetzen sicherzustellen. Darüber hinaus kooperieren wir bei Bedarf mit unserem Datenschützer etwa auch, wenn es um die Durchführung von Kontrollen geht. Wir testen die Systeme auch selber auf vorhandene Schluflöcher und informieren die Verantwortlichen.

Damit wir uns nicht falsch verstehen, natürlich unternehmen wir keine Hackerangriffe, sondern suchen Schwachstellen, die theoretisch von jedem Mitarbeiter entdeckt werden könnten, der auf das jeweilige System zugelassen ist.

TBS: Gibt es aktuell Projekte oder andere Aktivitäten in Punkto Datenschutz in Eurem Betrieb?

MO: Regelmäßige Schulungen durch den Datenschutzbeauftragten sowie ein Angebot über ein Online-Schulungswerkzeug, welches die MitarbeiterInnen auch zur Auffrischung ihrer Kenntnisse von Datenschutzthemen nutzen können.

TBS: Für die Bereitschaft, für das Interview zur Verfügung zu stehen, möchte ich mich abschließend ganz herzlich bedanken.



THE SOLUTION FOR HP TO DETECT LEAKERS GEEK AND POKE



Cartoon von Oliver Widder
website: <http://www.geekandpoke.com>